

Ordentliche Hauptversammlung der LAIQON AG am 23. August 2023

Bericht des Vorstands über die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 gemäß § 4 der Satzung der LAIQON AG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

Aufgrund Beschlusses der Hauptversammlung der LAIQON AG, Hamburg, (vormals Lloyd Fonds AG) („Gesellschaft“) vom 31. August 2020 unter Tagesordnungspunkt 6 ist der Vorstand im Wege der Änderung von § 4 der Satzung ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 6.632.957,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 6.632.957 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2020“). Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 Ziff. (ii) der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 Ziff. (v) der Satzung ist der Vorstand ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen, soweit der auf die neu auszugebenden Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals den Betrag von insgesamt EUR 1.326.591,00 oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals, nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Das Genehmigte Kapital 2020 bzw. die betreffende Satzungsänderung sind am 7. September 2020 in das Handelsregister eingetragen worden.

Seit der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 bis zum Zeitpunkt der Einberufung der für den 23. August 2023 angesetzten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft wurden insgesamt 1.847.823 Stückaktien gegen Bar- bzw. Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf Grundlage vorstehender Ermächtigung ausgegeben.

Im Folgenden berichtet der Vorstand der Gesellschaft der für den 23. August 2023 einberufenen Hauptversammlung über die von ihm mit Zustimmung des Aufsichtsrats seit der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 durchgeführten Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2020, bei denen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen wurde:

Barkapitalerhöhung

Mit Beschluss vom 22. Oktober 2022 und Zustimmung des Aufsichtsrats vom 22./23. Oktober 2022 hat der Vorstand beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 um bis zu EUR 900.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 900.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je neuer Aktie gegen Bareinlagen zu erhöhen

(„**Barkapitalerhöhung**“). Durchgeführt wurde die Barkapitalerhöhung in Höhe von EUR 777.741,00 durch Ausgabe von Stück 777.741 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je neuer Aktie. Die Barkapitalerhöhung erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 Ziff. (v) der Satzung der Gesellschaft unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre der Gesellschaft.

Die Barkapitalerhöhung erfolgte vor dem Hintergrund der Möglichkeit zur Zahlung eines Barkaufpreisanteils für den Erwerb einer Beteiligung an der QC Partners GmbH, Frankfurt am Main, sowie zur Stärkung der Kapitalbasis der Gesellschaft und zur Finanzierung des allgemeinen weiteren Wachstums der Gesellschaft und insbesondere zur Erreichung der Wachstumsziele der Strategie 2023/25 2.0 (die „**Geschäftsvorfälle**“). Bei der QC Partners GmbH handelt es sich um ein Wertpapierinstitut i.S.d. WpIG, das als „Investmentboutique“ insbesondere Anlageberatungsdienstleistungen unmittelbar und mittelbar für vornehmlich institutionelle Investoren erbringt.

Im Vorfeld hatte der Vorstand auch anderweitige mögliche Finanzierungsquellen (unter anderem Bankenfinanzierungen sowie Fremdkapitalmaßnahmen) zur Finanzierung der Geschäftsvorfälle ausgelotet, kam nach eingehender Erörterung und angesichts der im Vergleich zu den gegenüber einer möglichen Fremdkapitalaufnahme geringeren Kosten für die Gesellschaft zu dem Ergebnis, seine Kapitalbeschaffungsbemühungen auf eine Eigenkapitalaufnahme in Form einer Barkapitalerhöhung unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2020 der Gesellschaft und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu konkretisieren.

Zur Zeichnung der neuen Aktien wurde ausschließlich die futurum bank AG, Frankfurt am Main, mit der Maßgabe zugelassen, dass sie die gezeichneten neuen Aktien an Investoren zu einem Preis in Höhe von EUR 6,75 je neuer Aktie („**Platzierungspreis**“) (weiter-)platziert. Der Platzierungspreis war aus Sicht des Vorstands angemessen und erfüllte die gesetzlichen Vorgaben nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (keine wesentliche Unterschreitung des Börsenpreises). Der Platzierungspreis lag ca. 12 % über dem seinerzeit aktuellen Börsenkurs der Aktien an der Gesellschaft (XETRA-Schlusskurs am Freitag, 21.10.2022: EUR 6,02). Die Barkapitalerhöhung erfolgte aufgrund der Ausnahmenvorschriften der Verordnung (EU) 2017/1129 (Prospektverordnung) prospektfrei.

Die Barkapitalerhöhung wurde am 3. November 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Der Bezugsrechtsausschluss war geeignet und erforderlich. Angesichts der oben beschriebenen Geschäftsvorfälle hatte die Gesellschaft einen dringenden Liquiditätsbedarf. Insbesondere in Bezug auf den Erwerb der Beteiligung an der QC Partners GmbH bestand für den Fall der Durchführung des Erwerbs ein unmittelbarer, dringender Finanzierungsbedarf, der kurzfristig nicht anders als durch die Barkapitalerhöhung hätte gedeckt werden können. Vor allem kam eine Bezugsrechtsbarkapitalerhöhung aufgrund der durch die Prospekterstellung erforderlichen zeitlichen Verzögerung nicht in Betracht. Die Durchführung einer Bezugsrechtsbarkapitalerhöhung hätte daher auch die Transaktionssicherheit betroffen. Ferner lag der Platzierungspreis in Höhe von EUR 6,75 je Aktie deutlich (ca. 12 %) über dem seinerzeitigen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft. Auch deswegen ging der Vorstand

davon aus, dass etwaig nicht berücksichtigte Altaktionäre an der Barkapitalerhöhung ohnehin nicht teilnehmen würden, sondern sich – sofern ein Wunsch zur Beteiligungsaufstockung bestanden hätte – durch Zukauf an der Börse eindeckt hätten. Ferner hatte der Vorstand aber auch allen Aktionären die Möglichkeit eingeräumt, sich an der Barkapitalerhöhung zu einem Mindestausgabepreis von EUR 100.000,00 zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund war der unter Beachtung der Vorgaben des Genehmigten Kapitals 2020 bei dessen Ausnutzung vorgenommene Bezugsrechtsausschluss insgesamt sachlich gerechtfertigt.

Sachkapitalerhöhung I

Mit Beschluss vom 20. Juni 2022 und Zustimmung des Aufsichtsrats vom 21. Juni 2022 hat der Vorstand beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 um EUR 126.000,00 durch Ausgabe von Stück 126.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je neuer Aktie gegen Sacheinlagen zu erhöhen („**Sachkapitalerhöhung I**“). Die Sachkapitalerhöhung I erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 Ziff. (ii) der Satzung der Gesellschaft unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre der Gesellschaft.

Die Sachkapitalerhöhung I erfolgte vor dem Hintergrund des geplanten Erwerbs der Selection Asset Management GmbH, München, („**SAM**“), die Finanzdienstleistungen in Form von Anlageberatung von Kapitalverwaltungsgesellschaften hinsichtlich deren aufgelegten Sondervermögen (Fonds) erbracht hat und über eine Erlaubnis als Wertpapierinstitut verfügte.

Die neuen Aktien der Gesellschaft aus der Sachkapitalerhöhung I wurden für Stück 89.680 der insgesamt Stück 200.000 Geschäftsanteile an der SAM (entsprechend 44,84 % des Stammkapitals der SAM) an die seinerzeitige Gesellschafterin der SAM ausgegeben, die als Sacheinlage auf die neuen Aktien vorstehend genannte Geschäftsanteile an der SAM in die Gesellschaft eingebracht hat. Zusätzlich zur Ausgabe der neuen Aktien an der Gesellschaft wurde eine variable Barvergütung (Earn-Out) gezahlt. Die Sachkapitalerhöhung I wurde am 2. Dezember 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Die restlichen SAM-Geschäftsanteile im Umfang von 55,16 % des Stammkapitals wurden von der MFI Asset Management GmbH (die „**MFI GmbH**“), die seinerzeit noch eine 100 %ige Tochtergesellschaft der BV Holding AG (die „**BVH AG**“) war, gegen Zahlung einer fixen Barvergütung nebst (variabler) Earn-Out Komponente erworben. Nach der Verschmelzung der BVH AG auf die Gesellschaft hat die Gesellschaft ihre SAM-Anteile auf die MFI GmbH übertragen. Sodann wurde die SAM auf die MFI GmbH verschmolzen.

Die Anzahl der im Rahmen der Sachkapitalerhöhung I ausgegebenen Aktien an der Gesellschaft wurde auf Grundlage von – von einer renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag des Vorstands erstellten – Unternehmensbewertungen der Gesellschaft und der SAM bestimmt.

Die Übernahme und Integration der SAM in den Konzern der Gesellschaft ist mit strategischen und wirtschaftlichen Vorteilen für die Gesellschaft und damit auch für die Aktionäre der

Gesellschaft verbunden. Das Vorhaben ermöglicht es der Gesellschaft, die Assets under Management des Gesamtkonzerns deutlich zu steigern, ihre Wachstumsstrategie damit konsequent weiterzuverfolgen und ihre Geschäftstätigkeit im Bereich der Fonds weiter auszubauen.

Der Bezugsrechtsausschluss war geeignet und erforderlich, das beabsichtigte Ziel der Übernahme der SAM und des damit verbundenen Wachstums umzusetzen. Eine Sachkapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss ist generell geeignet, die Sacheinlagegegenstände von den Inferenten zu erwerben. Der Bezugsrechtsausschluss war erforderlich, da eine Strukturierung des Erwerbs der Beteiligung an der SAM im Wege der Sacheinlage nicht ohne Bezugsrechtsausschluss der übrigen Aktionäre möglich war. Ein Erwerb der Beteiligung aus den Emissionserlösen einer Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre wäre zudem mit erheblichen Schwierigkeiten, höheren Kosten und insbesondere einer möglichen zeitlichen Verzögerung verbunden gewesen, was die Transaktionssicherheit betroffen hätte. Insgesamt betraf der Bezugsrechtsausschluss zudem nur eine Beteiligung von ca. 0,77 % am seinerzeit eingetragenen Grundkapital der Gesellschaft (EUR 16.292.855,00); die dadurch eingetretene Verwässerung der übrigen Aktionäre konnte von diesen durch Aktienkäufe über die Börse ausgeglichen werden.

Sachkapitalerhöhung II

Mit Beschluss vom 7. Dezember 2022 und Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage hat der Vorstand beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 um EUR 944.082,00 durch Ausgabe von Stück 944.082 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je neuer Aktie gegen Sacheinlagen zu erhöhen („**Sachkapitalerhöhung II**“). Die Sachkapitalerhöhung II erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 Ziff. (ii) der Satzung der Gesellschaft unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre der Gesellschaft.

Die Sachkapitalerhöhung II erfolgte vor dem Hintergrund der Aufstockung der Beteiligung der Gesellschaft an dem FinTech growney GmbH, Berlin, von 17,75 % auf (zunächst) 72,04 %. Grundlage hierfür war ein bereits am 9. November 2021 zwischen der Gesellschaft und den seinerzeitigen Gesellschaftern der growney GmbH abgeschlossener Optionsvertrag, in dem der Gesellschaft durch die Gesellschafter der growney GmbH Optionen zum Erwerb weiterer Geschäftsanteile an der growney GmbH eingeräumt wurden. Diese Optionen wurden von der Gesellschaft ausgeübt. Die neuen Aktien der Gesellschaft aus der Sachkapitalerhöhung II wurden für (weitere) Stück 215.509 Geschäftsanteile an der growney GmbH an die seinerzeitigen Gesellschafter der growney GmbH ausgegeben, die als Sacheinlage auf die neuen Aktien vorstehend genannte Geschäftsanteile an der growney GmbH in die Gesellschaft eingebracht haben.

Die Anzahl der im Rahmen der Sachkapitalerhöhung II ausgegebenen Aktien an der Gesellschaft wurde auf Grundlage einer – von einer renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag des Vorstands erstellten – Unternehmensbewertung der growney GmbH und unter Berücksichtigung des seinerzeitigen Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft bestimmt. Der Vorstand hat dabei den

Durchschnittskurs der letzten 10 Handelstage der Aktie der Gesellschaft vor Beschlussfassung (23. November bis 6. Dezember 2022) für eine angemessene Grundlage zur Bestimmung des Wertes der Aktie der Gesellschaft erachtet und kam vor diesem Hintergrund für Zwecke des Vorhabens auf eine angemessene Bewertung von EUR 8,26 je Aktie.

Die Sachkapitalerhöhung II wurde am 21. Dezember 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Die Aufstockung der Beteiligung an der growney GmbH und die Integration der growney GmbH in den Konzern der Gesellschaft ist mit großen strategischen und wirtschaftlichen Vorteilen für die Gesellschaft und damit auch für die Aktionäre der Gesellschaft verbunden. Durch das Vorhaben hat die Gesellschaft ihre Marktposition im Wachstumsmarkt Digital Wealth deutlich gestärkt. Die growney GmbH verfügt über eine fünfstellige Kundenzahl und verzeichnete im Jahr 2022 in einem herausfordernden Marktumfeld einen weiteren Zuwachs bei den Assets under Management (AuM). Die digitale Vermögensverwaltung der growney GmbH wurde in 2022 daneben von der Stiftung Warentest als Testsieger ausgezeichnet. Zwischenzeitlich hat die Gesellschaft ihre Beteiligung an der growney GmbH im Rahmen zweier Barkapitalerhöhungen bei der growney GmbH in Höhe von jeweils EUR 1 Mio. auf 75 % ausgebaut.

Der Bezugsrechtsausschluss war geeignet und erforderlich, das beabsichtigte Ziel des Erwerbs einer Mehrheitsbeteiligung an der growney GmbH und des damit verbundenen Wachstums umzusetzen. Eine Sachkapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss ist generell geeignet, die Sacheinlagegegenstände von den Inferenten zu erwerben. Der Bezugsrechtsausschluss war erforderlich, da eine Strukturierung des Erwerbs der Mehrheitsbeteiligung an der growney GmbH im Wege der Sacheinlage nicht ohne Bezugsrechtsausschluss der übrigen Aktionäre möglich war. Die Durchführung einer Bezugsrechtsemission im Wege einer Sacheinlage erfordert, dass sämtliche Aktionäre über den Sacheinlagegegenstand verfügen können, um ihr Bezugsrecht auszuüben. Dies ist aber bei dem Erwerb von Unternehmensbeteiligungen von einem Nicht-Aktionär nicht möglich. Ein Erwerb der Beteiligung an der growney GmbH aus den Emissionserlösen einer Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre wäre zudem mit erheblichen Schwierigkeiten und insbesondere einer möglichen zeitlichen Verzögerung verbunden gewesen. Die Ausgabe der neuen Aktien der Gesellschaft erfolgte daher auch im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft, um die Liquidität der Gesellschaft zu schonen.

Hamburg, im Juli 2023

LAIQON AG
Der Vorstand